## Anfragebeantwortung

des Staatssekrefärs für Land- und Forstwirtschaft.

haben in der 65. Sitzung der Nationalversammlung vom 3. März 1920 eine Anfrage, betreffend die Enthebung des Vorstandes der Landeskulturabteilung ber steiermärkischen Landesregierung von seinem Posten, eingebracht. Diese Anfrage wird, wie folgt, be= antivortet:

Was den gegen die steiermärkische Landes= regierung erhobenen Vorwurf betrifft, daß sie in der Person des Hofrates Lorang den unfähigsten ihrer Beamten für den Posten des Vorstandes der Landeskulturabteilung ausgesucht habe, so wird vor allem auf die klaglose und erfolgreiche Verwendung dieses Beamten in allen früher von ihm innegehabten Umtsführungen verwiesen.

Hofrat Lorang wurde auf Grund dieser seiner langjährigen, erfolgreichen Verwendung zum Vorstande der Landeskulturabteilung ernannt, welchen Posten er bereits seit mehr als drei Jahren ver= sieht. Auch in dieser Zeit wurde bisher nicht die geringste Alage gegen seine Amtsführung von seiten der landwirtschaftlichen Interessentengruppen erhoben, vielmehr ist im Gegenteil seine Amtsführung stets allseits anerkannt worden.

Was nun speziell die Beforderung des ge= nannten Funktionars zum Hofrat betrifft, so wird bemerkt, daß der Genannte eine effektive Dienstzeit von 321/2 Jahren zurückgelegt hat und daß seine Ernennung zum Hofrat ganz im Rahmen der dies= falls von der Zentralregierung eingehaltenen Direktiven erfolgte.

Betreffend den ganz allgemein gehaltenen Vorwurf, daß Hofrat Lorang die Höhlendünger= aktion ganz verdorben habe, wird folgendes aus=

Noch vor der Unterstellung der ehemaligen f. k. Höhlenbauleitung in Peggan unter die steiermärkische Landesregierung hatte Hofrat Lorang mit kehrsverhältnisse.

Die Abgeordneten Stocker und Genoffen Rucksicht darauf, daß die steirischen Landwirte ein lebhaftes Interesse für die Verwendung der phos= phathaltigen Erden aus den steirischen Höhlen be= fundeten, und daß die vormalige k. k. Statthalterei einen gang besonderen Wert darauf legte, über die Fortschritte der Erschließungsarbeiten im laufenden zu bleiben, dieser staatlichen Unternehmung die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Als nun zum Beginn des Jahres 1919 das Staatsamt für Land= und Forft= wirtschaft mit der bis dahin von ihm selbst geführten Leitung und Überwachung der Höhlendüngergewinnung in Steiermark bie steiermärkische Landesregierung betraute, widmete sich Hofrat Lorang mit hin= gebungsvollem Eifer den ihm übertragenen Aufgaben, stellte unverzüglich einzelne Mifftande, die er bei seinen wiederholten Besichtigungen des Betriebes wahrnahm, ab, und war ununterbrochen bestrebt, das ganze Unternehmen auf eine wirtschaft= liche Grundlage zu stellen und rentabel zu machen. Auf Grund seiner in Diesem Betriebe gemachten Erfahrungen, die eine Fortführung desselben in staatlicher Regie unzweckmäßig erscheinen ließen, machte er schließlich die Anregung, die technische Förderung des Höhlendungers einer privaten, aus den in Betracht kommenden Interessentengruppen gebildeten Gesellschaft zu übertragen; auf den hierauf von der steiermärkischen Landesregierung gestellten Antrag wurde in Würdigung der maß= gebenden Gründe vom Staatsamt für Land= und Forstwirtschaft die Höhlendungerförderung der neu gebildeten Höhlendungerbau= und Betriebsgesellschaft in Wien übertragen.

> Die Beschwerde, daß Hofrat Lorang die Höhlendungeraktion verdorben habe, ist mithin voll= kommen unzutreffend. Die geringen Fortschritte, die bei den Erschließungs= und Förderungsarbeiten im Jahre 1919 gezeitigt wurden, waren eine Folge ber damals herrschenden Ernährungs= und Ber=

www.parlament.gv.at

Abgeordneten Stocker und Genossen enthaltene Vorwurf, daß Hofrat Lorang die Ausgestaltung der für das Land wichtigen Futterbauaktion mit allen Mitteln zu behindern und zu erschweren suche, ist vollständig unbegründet.

Diesbezüglich dürfte es genügen, darauf zu verweisen, daß von seiten der als landwirtschaftliche Hauptkorporation zur Wahrung der Interessen der Landwirte berufenen steiermärkischen Landwirtschafts= gesellschaft in Graz durch all die Jahre hindurch niemals der geringste Anwurf gegen Hofrat Lorang erhoben wurde, diese Korporation vielmehr sich aus Anlaß der gegen Hofrat Lorang in letter Zeit in der Tagespresse erhobenen Angriffe aus eigenen Stücken veranlaßt gesehen hat, dagegen Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme in den "Land= wirtschaftlichen Mitteilungen" vom 18. April 1920 zu präzisieren.

Eine Abschrift dieser Veröffentlichung liegt Unlage A. bei. Aus derselben ift allerdings zu entnehmen,

Aber auch der weitere, in der Anfrage der | daß gegen Hofrat Lorang in einer Sitzung einer Sektion der Landwirtschaftsgesellschaft von dem Pflanzenbauinspektor Winkler Vorwürfe wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung von Sämereien erhoben wurden. Wie völlig haltlos und unbegründet die= felben waren, geht aus dem in Abschrift beiliegenden Anlage Bericht desselben Pflanzenbauinspektors an die steiermärkische Landesregierung hervor, wonach bie Beschaffung und Verteilung der Grassämereien für Jahr 1920 vollkommen rechtzeitig durch= geführt wurde.

Nach diesen Ausführungen beruht demnach die vorliegende Anfrage auf vollständig unrichtigen Informationen und muß es auf das tiefste bedauert werden, daß gegen einen berdienten Beamten in fo unsachlicher Weise vollkommen grundlose Angriffe erhoben wurden. Aus dem Vorstehenden erhellt auch, daß die Forderung nach der Enthebung des Hofrates Lorang von der Leitung der Landes= kulturabteilung völlig unbegründet ift.

Wien, 1. September 1920.

Anlage A.

Abschrift.

## Auszug aus den Landwirtschaftlichen Mitteilungen für Steiermark vom 18. April 1920.

## Bur Abwehr.

Die im "Neuen Grazer Tagblatt" vom 25. beziehungsweise 29. März erschienenen Aufsähe "Ein Hofrat der Republit" und "Ein dem Lande drohender Millionenverlust" lösten eine Preßtlage seitens der Landesregierung gegen den verantwortlichen Schriftleiter des Tagblattes Gläser aus. Im Verlause der am 13. April 1. J. durchgeführten Verhandlung wurde seitens des Vertreters des Angestlagten zum Artikel "Ein Hofrat der Republik" die Landwirtschaftsgesellschaft durch folgende Behauptung in den Areis der Alage gezogen:

"Der Bericht vom 25. März sei lediglich ein Auszug aus einem Bericht über eine Versammlung des Zentralausschuffes der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft; es werde darin nur wiederholt, was in jener Versammlung darüber gesprochen worden sei."

Hiezu haben wir zu bemerken:

- 1. Die Landwirtschaftsgesellschaft lehnt jedwede Berbindung mit den Schreibern beider Artikel wie dem Inhalte derselben rundweg ab.
- 2. Über die im Berichte vom 25. März niedergelegten Anwürfe gegen Hofrat Lorang ist in einer Zentralausschußsitzung weder gesprochen, noch berichtet, noch verhandelt worden.
- 3. Dagegen hat Pflanzenbauinspektor Winkler in der Situng der Abteilung (Sektion) für Pflanzendau vom 16. März 1920 mitgeteilt, daß infolge Liegenlassens der betreffenden Aktenstücke die rechtzeitige Beschaffung von Saakkartosseln aus Tirol und von Grassämereien aus dem Auslande verhindert worden sei, die Schuld hieran trage teilweise Hofrat Lorang der skeiermärkischen Landesregierung. Da eine solche undewiesene Mitteilung eben nur als Behauptung hingenommen wurde, knüpste sich daran auch keinersei Erörterung und es wurde diese Außerung des Inspektors Winkler auch als nebensächlich nicht einmal in der Verhandlungsschrift vermerkt. Aus welcher Quelle Dr. Aleß als Geklagtenvertreter seine saut Vericht vom 13. April wiedergegebene Behauptung geschöpft hat, wissen wir nicht, Tatsache ist nur, daß sie der Wahrheit nicht entspricht. Das Präsidium der Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark.

Attems m. p.

Anlage B.

Abschrift.

Kulturtechnische Abteilung des steiermärkischen Landesausschusses in Graz.

Ecke Landhaus- und Raubergasse.

3ahl 161/VI.

Graz, 15. April 1920.

Un

die Landesregierung, Abkeilung 2,

in

Graz.

Bezugnehmend auf die Angriffe im "Neuen Grazer Tagblatt" gegen Herrn Hofrat Lorang melde ich, daß die Grassämereien für Steiermark nicht nur rechtzeitig einlangten, sondern auch noch rechtzeitig in die Hände der Bersuchsansteller, beziehungsweise der bestellenden Landwirte gelangten.

Franz Winkler e. h. Pflanzenbauinspektor.

Österreichische Staatsbruckerei. 562320